



Anfrage

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 19/0786-01**

Status: öffentlich

Datum: 25.09.2019

Erlass von KAG-Strassenbaubeiträgen und Beiträgen nach § 127

BauGB

Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	07.10.2019	Finanzausschuss

Sachverhalt:

Aufgrund einer bekannt gewordenen Entscheidung des Verwaltungsvorstandes zum Teilerlass von 50% bei der Straßensanierungsmaßnahme Blumendeller Straße für einen Beitragszahler (gemeinnützige Einrichtung) bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen zum Erlass von KAG-Strassenbaubeiträgen bzw. Beiträgen nach § 127 BauGB:

1. In welchen Fällen in den Jahren 2014 bis 2019 sind bei der Erhebung und Abrechnung von KAG-Straßenbaubeiträgen und nach § 127 BauGB von der Verwaltung in den letzten fünf Jahren (Bezeichnung der Maßnahme, konkrete Summen nach Jahren, Begünstigte, Begründungen) der Erlass bzw. Teilerlass verfügt worden?
2. Welche Mindereinnahmen sind in diesem Zeitraum bei diesen Erlassen bzw. Teilerlassen (getrennt nach Abrechnungsjahren) entstanden?
3. Sind diese Erlasse bzw. Teilerlasse in den städtischen Etat-Entwürfen bei der Festlegung der Beitragseinnahmen als Mindererträge berücksichtigt worden?
4. Kann die Verwaltung bestätigen, dass diese Erlasse bzw. Teilerlasse bei den Endabrechnungen nicht zu Lasten der anderen Beitragszahler, gegangen sind?
5. Wer entscheidet in der Verwaltung über den Erlass bzw. Teilerlass bei KAG-Straßenbaubeiträgen bzw. Beitragszahlungen nach § 127 BauGB?

Christina Küsters
Fraktionsvorsitzende

Heinz Borchardt
Sprecher der CDU-Fraktion im Finanzausschuss

